



**Bescheinigung  
über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO**

Herr Rechtsanwalt Michael Garweg

hat an der Fortbildungsveranstaltung

**Betäubungsmittelstrafrecht und „Legal Highs“**

Referent: Dr. Frank Nobis, Iserlohn

**Themenübersicht (Auswahl)**

- Legal Highs und NPS (neue psychaktive Substanzen), Wirkung, Gefährlichkeit, rechtliche Einordnung
- Die Betäubungsmittel, nicht geringe Mengen und ihre Feststellung
- Die „Macht der Tatbestände“ – ausgewählte Probleme der §29 ff. BtMG und Verteidigungsansätze
- Abgrenzungsprobleme Täterschaft/Teilnahme Vorbereitung/Versuch und Vollendung
- Die Bewertungseinheit und Grundlage eines Strafklageverbrauchs
- Richtige Verteidigung bei der Strafrahmenwahl und der Strafzumessung im engeren Sinne
- Aufklärungsmaßnahmen gemäß § 31 BtMG und § 46 StGB

Die Besonderheiten der Verteidigung von Betäubungsmittelkonsumenten; Antrag gem. § 35 BtMG teilgenommen.

Zeitdauer der Veranstaltung: 5½ Stunden  
Fortbildungszeit: 5 Stunden

Bonn, den 26. November 2016

Für den Vorstand:

**STRAFVERTEIDIGER  
VEREINIGUNG-NRW E.V.**  
Ehrenhainstr. 1  
42329 Wuppertal  
Fon: 0202. 515 64 02 30